

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Die Erwerbung und der Verlust der Staatsangehörigkeit im Jahre 1889

[urn:nbn:de:bsz:31-218281](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218281)

4. Die Erwerbung und der Verlust der Staatsangehörigkeit im Jahre 1889.

(Vergl. Band VI Jahrgang 1889 Nr. 4 Seite 78).

Im Jahre 1889 stellten die Landeskommissäre und die Bezirksämter 269 Urkunden über die Verleihung der badischen Staatsangehörigkeit, nämlich 223 Aufnahmen, 43 Naturalisations- und 3 Wiederaufnahme-Urkunden, und weiterhin die Bezirksämter 878 Urkunden über die Entlassung aus derselben aus, und zwar 24 zum Zweck der Aufnahme in die Staatsangehörigkeit eines anderen deutschen Bundesstaates, also unter Beibehaltung der Reichsangehörigkeit, und 854 unter Aufgabe der Reichsangehörigkeit zum Zweck des Verzugs in ein außerdeutsches Land, mit oder ohne alsbaldige Erwerbung einer fremden Staatsangehörigkeit.

Die Verleihungsurkunden betrafen 919, die Entlassungsurkunden 1408 Personen. Die folgenden Uebersichten stellen die Zusammensetzung dieser Personen nach verschiedenen Richtungen dar:

	Urkunden-nehmer		nach dem Familienstand		nach dem Alter								nach dem Beruf und Erwerb													
	überhaupt	davon	ledig	verheiratet und verwitwet und selbsteigen	0	7	14	17	20	25	45	60	Landwirthe	Handwerker und Fabrikarbeiter	Handel- und Verkehrsbetriebe	Lohn- und sonstige	unbestimmt und ohne Angabe									
		Hamptkategorie			einzelne Personen	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis						und mehr								
Aufgenommene																										
männliche	258	181	77	254	512	328	176	8	95	88	29	41	36	143	70	10	21	12	113	146	59	62	46	6	19	28
weibliche	11	3	8	396	407	232	170	5	66	88	37	26	23	126	37	4	—	27	4	195	2	103	3	60	2	11
zusammen	269	184	85	650	919	560	346	13	161	176	66	67	59	269	107	14	21	39	117	341	61	165	49	66	21	39
Entlassene																										
männliche	815	125	690	234	1049	912	124	13	69	100	377	218	87	128	60	10	203	55	244	102	112	19	42	19	214	39
weibliche	63	21	42	296	359	221	122	16	55	77	28	26	32	91	47	3	3	52	8	146	2	41	18	23	32	34
zusammen	878	146	732	530	1408	1133	246	29	124	177	405	244	119	219	107	13	206	107	252	248	114	60	60	42	246	73

	nach der Religion		die bisherige bzw. künftige Heimath war																										
	Evangelische	Katholiken	Sachsen	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Hessen	Sächsische Erbprinzen	andere deutsche Staaten	Wiederaufgenommene (Entlassene)	auf. Deutschland	Schweiz	Oesterreich-Ungarn	Frankreich	Belgien	Niederlande	Protestantischen Staaten	Italien	Russland	auf. sonstige europäische Staaten	Verunglückte Staaten von Nordamerika	Brit. Ost-Indien	Niederl. Ostindien	Süd-Amerika	Afrika	Australien	auf. fremde Welttheile	
Aufgenommene																													
männliche	299	166	47	112	141	5	134	37	6	16	1	20	472	3	10	1	—	3	1	3	6	27	9	—	2	2	—	13	
weibliche	243	130	34	76	105	5	133	30	3	13	2	7	374	—	10	—	—	4	2	3	19	11	—	2	1	—	14		
zusammen	542	296	81	188	246	10	267	67	9	29	3	27	846	3	20	1	—	3	5	5	9	46	20	—	4	3	—	27	
Entlassene																													
männliche	348	623	78	2	18	1	21	—	—	6	—	—	48	139	11	2	2	4	19	6	1	184	806	1	—	6	2	2817	
weibliche	135	205	19	2	9	—	19	—	—	2	—	—	32	98	12	—	—	—	—	—	—	110	215	—	—	2	—	217	
zusammen	483	828	97	4	27	1	40	—	—	8	—	—	80	237	23	2	2	4	19	6	1	294	1021	1	—	8	2	3034	

Die Zahl der in den Badischen Staatsverband Aufgenommenen, welche im Jahre 1886 auf 1099 gestiegen war, dann im Jahre 1887 auf 999, im Jahre 1888 auf 681 fiel, hat im Jahre 1889 wieder 919 erreicht. Dagegen ist die Zahl der Entlassenen, welche im Jahre 1886 auf 1011 gefallen war und im Jahr 1887 wieder auf 1501, im Jahr 1888 auf 1597 stieg, im Jahre 1889 wieder auf 1408 zurückgegangen.

Von den Aufgenommenen waren die meisten, nämlich 816, Aufgenommene im engeren Sinne d. h. Angehörige anderer Bundesstaaten, davon 267 Württemberger, 246 Bayern, 188 Preußen, 67 Hessen, also

hauptsächlich Angehörige der Nachbarstaaten mit Ausnahme von Elsaß-Lothringen, welches dazu, wie regelmäßig, eine geringe Zahl (9) lieferte. Die Zahl der Naturalisirten (bisherigen Reichsausländer) betrug 73, darunter 20 Oesterreicher, 20 Vereinigtesstaatenbürger, 26 sonstige Angehörige anderer europäischer Staaten (davon nur 3 Schweizer) und 7 Angehörige außereuropäischer Staaten, dann 27 Heimathlose d. h. vormalige Badener und andere Deutsche, welche durch förmliche Entlassung die badische oder sonstige deutsche Staatsangehörigkeit verloren hatten, ohne eine andere zu erwerben. Wiederaufgenommene d. h. Deutsche, welche die Reichs- und Staatsangehörigkeit durch mehr als 10jährigen Aufenthalt im Auslande verloren hatten und dieselbe in Baden wieder erlangten, wurden 3 gezählt.

Unter den Entlassenen waren nur 80, welche zu anderen deutschen Staaten (davon 40 zu Württemberg, 27 zu Bayern) übergingen; die bei weitem meisten, 1021 oder 72,58%, gingen, wie üblich, nach den Vereinigten Staaten von Amerika, während nur 13 nach anderen außereuropäischen Ländern sich wandten. 237 oder 16,83% beabsichtigten schweizerisches Bürgerrecht zu erwerben, 23 in Oesterreich und Ungarn, 19 in England, 15 in anderen Ländern Europas sich ansässig zu machen.

In 14 Fällen (bei 17 Personen) wurde die ertheilte Entlassung wirkungslos, weil die Betreffenden Baden nicht thatsächlich verließen; diese Fälle sind in den obigen Zahlen nicht einbegriffen.

Bezüglich der Zusammensetzung der Aufgenommenen und der Entlassenen nach Geschlecht, Familienstand, Alter, Religion und Beruf wiederholen sich annähernd die gewohnten Verhältnisse.

Von den Geschlechtern überwiegt das männliche bei der Aufnahme und bei der Entlassung, zumal bei der letzteren. Es waren nämlich von 919 Aufgenommenen 512 männlich und 407 weiblich, von 1408 Entlassenen 1049 männlich und 359 weiblich, durchschnittlich von 100 Aufgenommenen 55,7, von 100 Entlassenen 74,5 männlich.

Nach dem Alter waren die Entlassenen, wie gewöhnlich, größtentheils jüngere Personen; mehr als die Hälfte (768) standen im Alter von 14 bis 25 Jahren; besonders zahlreich (405) waren die 14 bis 17jährigen, namentlich gilt dies von den männlichen Entlassenen, von denen 682 oder fast zwei Drittel (65,0%) 14 bis 25 Jahr, 377 oder 35,0% insbesondere 14 bis 17 Jahr alt waren, während nur 86 bezw. 28 oder 24,0 bezw. 7,8% weibliche Entlassene diesen Altersklassen angehörten. Unter den Aufgenommenen sind dieselben erheblich schwächer vertreten (192); sie machten im Ganzen nur 20,9 bezw. 7,2% von deren Gesamtzahl aus.

In Folge dieser Altersverhältnisse tritt beim Familienstande eine stark überwiegende Zahl der Lebigen auf, gleichfalls bei den Entlassenen in höherem Maße, als bei den Aufgenommenen (von jenen waren 80,5%, von diesen 60,9% ledig).

Der Religion nach sind unter den Aufgenommenen 542 Evangelische (59,0%), 296 Katholiken (32,2%), 81 Israeliten (8,8%), unter den Entlassenen 483 Evangelische (34,3%), 828 Katholiken (58,8%), 97 Israeliten (6,9%), während die Gesamtbevölkerung sich zu 35,3% aus Evangelischen, zu 62,7% aus Katholiken, zu 1,7% aus Israeliten zusammensetzt. An dem Austritt aus dem Staatsverband theilnahmen wie gewöhnlich die Katholiken und die Evangelischen etwa im Verhältniß ihrer Gesamtzahl, an dem Eintritt dagegen nahezu im umgekehrten Verhältniß; die Israeliten zeigen einen stärkeren Abzug als Zuzug.

Dem Erwerbstande nach gehören die Aufgenommenen gleichfalls in üblicher Weise hauptsächlich dem Gewerbe, Handel und Verkehr, nur wenig der Landwirthschaft an; unter den Entlassenen nehmen dagegen nächst den Gewerbetreibenden die Landwirthschaft die erste Stelle ein.

Die Vermögensverhältnisse sind wie gewöhnlich nur für einen Theil der Aufgenommenen und der Entlassenen und zwar meistens nur schätzungsweise angegeben; immerhin mögen die sich ergebenden Verhältnisse wohl als allgemein gültig erachtet werden. Für 146 Aufnahme- und Naturalisationsurkunden mit 557 Personen ist ein Gesamtvermögen von 5731585 M. (auf die Person 10290 M.) angegeben, für 214 Entlassungsurkunden mit 359 Personen ein solches von 248688 M., davon 109465 M. für 26 Uebergänge mit 76 Personen nach anderen deutschen und europäischen Staaten (auf 1 Person 1440 M.), 139223 M. für 188 überseeische Abzüge mit 303 Personen (auf 1 Person 459 M.). In 7 Fällen mit 36 Personen wurde den Entlassenen von den Gemeinden Unterstützung im Gesamtbetrage von 3475 M. gewährt. Es wiederholt sich somit die frühere Beobachtung, daß die Aufgenommenen, sowie die nach anderen europäischen Staaten abziehenden Badener im Ganzen wohlhabenden Klassen angehören, während an dem überseeischen Abzug zumeist wenig vermögliche und auch vermögenslose Personen theilnehmen.

Für 476 Fälle wurde die Ursache der Entlassung bezw. der Auswanderung angegeben und zwar 220mal Erlangung oder Aussicht auf besseres Fortkommen, eine feste Stellung etc., 180mal Fortzug zu Verwandten mit oder ohne deren Unterstützung (Reisegeld), 57mal längere Ansässigkeit

im Auslande, 6mal weitere Ausbildung, 3mal Eintritt in ein Kloster, 3mal in fremde Dienste, 2mal Mangel an Verdienst, 3mal Vermögensverlust, 2mal Verheirathung.

Für Frauen bewirkt die Verheirathung ohne Weiteres bezw. ohne Urkundenverleihung Veränderungen der Staatsangehörigkeit, indem die an einen Nichtbadener sich verheirathende Frau dessen Staatsangehörigkeit erlangt und aufhört, Badnerin zu sein, und die einen Badener heirathende Ausländerin Badnerin wird. Bei den im Inland abgeschlossenen Ehen fand im Jahre 1889 der letztere Fall 723 mal, der erstere 1206 mal statt; dabei schieden aus der Angehörigkeit von Preußen 64, Bayern 129, Württemberg 317, Hessen 99, Elsaß-Lothringen 28, sonstigen deutschen Staaten 5, der Schweiz 66, Oesterreich-Ungarn 7, sonstigen europäischen Staaten 7, den Vereinigten Staaten von Amerika 1, und traten in die Angehörigkeit von Preußen 324, Bayern 195, Württemberg 365, Hessen 120, Sachsen 43, Elsaß-Lothringen 35, anderen deutschen Staaten 18; der Schweiz 48, Oesterreich-Ungarn 27, Italien 13, sonstigen europäischen Staaten 11, Vereinigten Staaten von Amerika 7. Es ist anzunehmen, daß durch im Auslande geschlossene Ehen eine weitere nicht unerhebliche Zahl von Frauen die badische Angehörigkeit erwirbt und verliert.

Sodann erfolgen Veränderungen der Staatsangehörigkeit durch den Eintritt in den Staatsdienst eines anderen deutschen Bundesstaates, indem dadurch, wenn nicht ein Vorbehalt gemacht wird, dessen Staatsangehörigkeit erworben wird. Soweit ermittelt werden konnte, sind auf diese Weise 18 Personen in den badischen Staatsverband eingetreten; davon waren 9 Preußen, 5 Bayern, 3 Württemberger, 1 Oesterreicher, und traten insbesondere ein in den Dienst des Unterrichts an Universitäten und Mittelschulen 9, der Staatseisenbahnen 8, der sonstigen Staatsverwaltung 1. 3 Badener, welche in fremden Dienst traten, nahmen ihre Entlassung aus der badischen Staatsangehörigkeit; wie viele unter Beibehaltung derselben in fremde Dienste traten, entzieht sich der Beobachtung.

Die Zahl der in die Staatsangehörigkeit Aufgenommenen und der daraus Entlassenen ist eine andere als die Zahl der thatsächlich Zu- und Weggezogenen; die letztere ist ohne Zweifel erheblich größer, als die erstere, kann jedoch nur, soweit die überseeische Auswanderung in Betracht kommt, einigermaßen näher geschätzt werden. Nach den von reichswegen gemachten Erhebungen wanderten seit 1880 über die nachgenannten Häfen aus:

	Badener							zusammen	Deutsche überhaupt
	über Bremen	Hamburg	Stettin	Rotterdam	Amsterdam	Antwerpen	Havre		
1880	2337	784	—	—	—	1746	6713	11580	117097
1881	1807	1016	—	—	—	3002	5654	11479	220902
1882	1936	638	—	—	—	2716	5416	10706	203585
1883	2088	519	1	—	—	3153	3331	9092	173616
1884	1896	514	—	—	—	1971	2340	6721	149065
1885	1502	400	3	—	—	1571	*1200	4676	110028
1886	992	285	7	—	—	1549	*1400	4233	83177
1887	1290	200	—	271	178	1931	*1500	5370	104634
1888	1340	266	—	229	239	1786	*1800	5660	103865
1889	1284	277	—	192	130	1733	*1800	5416	90332

*) Für Havre liegen für die Jahre seit 1885 keine oder nur allgemeine Angaben vor (1888 wanderten über dort 5350 Deutsche aus) und beruht die angegebene Zahl Badener auf Schätzung oder Muthmaßung. In der Gesamtzahl der Deutschen ist Havre für diese Jahre nicht einbegriffen.

Die Auswanderung über diese Häfen beträgt im Jahre 1889 nahezu das Vierfache aller Entlassungen. Mit Rücksicht auf die über englische und andere nicht genannte Häfen, sowie auf die vereinzelt reisenden Auswanderer kann die Gesamtzahl der über See ausgewanderten Badener zu mindestens 6000 angenommen werden, während sie für 1880 und 1881 je auf 13000, für 1882 auf 12000, für 1883 auf 10000, für 1884 auf 7500, für 1885 auf 5000, für 1886 auf 4500, für 1887 und 1888 gleichfalls auf 6000 sich schätzen läßt.

Wie gewöhnlich gingen auch im Jahr 1889 die überseeischen Auswanderer — sowohl Deutsche im Allgemeinen, als Badener im Besonderen — fast ausschließlich nach den Vereinigten Staaten von Amerika; von den über die genannten Häfen (ohne Havre) fortgezogenen Deutschen gingen 5835 (6,46 %) nach anderen Ländern, von den Badenern nur 73 (1,35 %), nämlich 1 nach Mexiko, 14 nach Brasilien, 31 nach Argentinien, 4 nach Chile, 6 sonst nach Südamerika, 1 nach Westindien, 9 nach Australien, 6 nach Afrika, 1 nach Asien.

Die badischen Auswanderungsagenten beförderten im Jahre 1889 3711 Personen, darunter 3103 Badener.